

# BTV-STUFENPLAN ZUR ÖFFNUNG DES TENNISSPORTS

auf Basis der 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

## Regelung für Landkreise ohne weitere Freigabe der Regierung und der regionalen Behörde

7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage-Inzidenz 50–100	7-Tage-Inzidenz über 100
Einzel	Einzel	Einzel
Doppel	Doppel mit Personen aus max. zwei Haushalten	Doppel mit Personen aus einem Haushalt

Gruppentraining (max. zehn Personen)	Training mit maximal zwei Haushalten (maximal fünf Personen; zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt <sup>1</sup> )	Training mit max. zwei Personen – oder alternativ mehreren Personen aus einem Haushalt (zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt <sup>1</sup> )
---	--	---

Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahre <sup>1</sup>	Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahre <sup>1</sup>	Training in Gruppen von bis zu fünf Kindern unter 14 Jahre <sup>1,2</sup>
---	---	---

Tennis nur im Außen- bereich und kontaktfrei	Tennis nur im Außen- bereich und kontaktfrei	Tennis nur im Außen- bereich und kontaktfrei
---	---	---

Vollständig Geimpfte und Genesene zählen nicht zu den angegebenen Personenzahlen. Das heißt, sie können zusätzlich zu den beschriebenen Personen z. B. an einem Doppel oder im Training teilnehmen.

## Regelung für Landkreise nach expliziter Freigabe der Regierung und der regionalen Behörde

7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage-Inzidenz 50–100
Tennis kontaktfrei in der Halle ohne Personenzahl- begrenzung	Tennis kontaktfrei in der Halle ohne Personenzahl- begrenzung
	Nur mit negativem, max. 24 Stunden altem POC-Antigen- test oder Selbsttest oder max. 48 Stunden altem PCR-Test

Tennis kontaktfrei im Außenbereich ohne Personenzahl- begrenzung	Tennis kontaktfrei im Außenbereich ohne Personenzahl- begrenzung
---	---

Außengastronomie	Außengastronomie: mit vorheriger Terminbuchung; sitzen an einem Tisch Personen aus mehreren Hausständen nur mit negativem, 24 Stunden altem POC-Antigentest oder Selbsttest oder max. 48 Stunden altem PCR-Test.
------------------	---



Anlagenbetreiber sind dafür verantwort-  
lich, je nach regionalen Infekti-  
onsszahlen die Spiel- und Trainings-  
möglichkeiten zu kommunizieren.

Die Infektionszahlen sehen Sie auf  
der Seite des LGL: [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)  
(siehe QR Code). Bei Fragen zur  
aktuellen Inzidenzwertstufe achten  
Sie auf die Veröffentlichungen Ihrer  
regionalen Behörden.

Regionale Behörden sind befugt,  
die Sportanlagen bei sehr hohen  
Inzidenzwerten zu schließen.

<sup>1</sup> Trainer dürfen Bälle einspielen,  
aber keine Ballwechsel spielen.  
Die Schüler dürfen dabei auch auf  
der selben Platzhälfte spielen.

<sup>2</sup> Anleitungspersonen müssen auf  
Anforderung der zuständigen Kreis-  
verwaltungsbehörde ein negatives  
Ergebnis eines innerhalb von 24  
Stunden vor der Sportausübung  
vorgenommenen PCR-Tests, POC-  
Antigentests oder Selbsttests in Bezug  
auf eine Infektion mit dem Coronavirus  
SARS-CoV-2 vorlegen. Vollständig  
Geimpfte und Genesene sind von der  
Testpflicht ausgenommen.